



Übergangspraktikum

Lehramt an Grundschulen

1. Schwerpunkte des Praktikums

- die Erforschung des Übergangs zwischen der Grundschule und den Übergangssituationen durch vorab entwickelte Forschungsfragen
- 10 Hospitationen und 40 Untersuchungen (Interviewsituationen, Beobachtungen, Befragungen usw.) mit den damit verbundenen Kurzprotokollierungen in allen Tätigkeitsfeldern der Institution
- die Planung und Durchführung und Reflexion von 2 Angeboten in einer Kindertagesstätte bzw. 2 Unterrichtsstunden in einer Schule in einem Anschlussfeld eines der vier studierten Lernbereiche.

2. Praktikumseinrichtungen

Das Praktikum wird entweder in einer Kita oder an einer Schule in der Orientierungsstufe (Klasse 5/6) durchgeführt. Wenn es für die Erforschung des Übergangs notwendig ist, können 2 Wochen an einer Grundschule absolviert werden, deren Plätze nicht vom Praktikumsbüro vergeben werden. Die Praktika können im gesamten Bundesgebiet absolviert werden. Die Praktikumsplätze an Rostocker Schulen und an ausgewählten Schulen des Umlandes werden vom Praktikumsbüro im Losverfahren vergeben, ansonsten bemühen sich die Studierenden selbst um einen Praktikumsplatz.

3. Ableistung des Praktikums im Studienverlauf

Das Übergangspraktikum ist ein Blockpraktikum im Umfang von 5 Wochen und kann frühestes in der vorlesungsfreien Zeit des sechsten und muss spätestens in der vorlesungsfreien Zeit des neunten Semesters absolviert werden.



4. Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikum

- das erfolgreich absolvierte Orientierungspraktikum
- das erfolgreich absolvierte Hauptpraktikum
- Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Übergangspraktikum“
- ein erweitertes Führungszeugnis
- der Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes.

Die Vorbereitung auf das Praktikum erfolgt in der Veranstaltung: "Übergangspraktikum: Vorbereitung (Lehramt an Grundschulen)".



5. Leistungspunkte

Das Modul "Übergangspraktikum für das Lehramt an Grundschulen" umfasst 9 Leistungspunkte. Dazu gehören die Vorbereitung des Praktikums sowie das Übergangspraktikum. Für das Übergangspraktikum werden 150 Arbeitsstunden vergeben, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Untersuchungen zur Erforschung des Übergangs inklusive der Auswertung in Form eines Forschungsberichtes (122 h)
- 10 Hospitationen inklusive der Erstellung von Kurzprotokollen (12 h)
- Durchführung von zwei eigenen Angeboten in der Kita bzw. zwei Unterrichtsstunden (2 h)
- Vor- und Nachbereitung des eigenen Angebots/Unterrichts (14 h)



6. Anmeldung

Die Anmeldung für das Übergangspraktikum erfolgt vor Praktikumsbeginn im Praktikumsbüro. Dort können auch alle auftretenden formalen und inhaltlichen Fragen und Probleme besprochen werden. Beachten Sie unsere Hinweise unter: FAQ->Vor dem Praktikum-Anmeldung per E-Mail. Wir weisen darauf hin, dass gemäß Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock (RPO-LA) vom 11. November 2022 §16 eine Modulprüfung, die ohne Zulassung abgelegt wird, unwirksam ist. Sie wird nicht bewertet und gilt als nicht unternommen.

7. Praktikumsdokumentation

Die Praktikumsauswertung erfolgt in einem Forschungsbericht, der spätestens 10 Wochen nach dem Praktikum im Praktikumsbüro elektronisch (FAQ-> Nach dem Praktikum) eingereicht werden muss. Die Frist ist wichtig, da die Dokumentation eine Prüfungsleistung darstellt (§ 4 und § 5 Praktikumsordnung).

Inhalt des Forschungsberichts:

- Deckblatt
- Gliederung
- Kurzporträt der Institutionen (je 1 Seite)
- Forschungsbericht (15-20 Seiten) mit
- aktuellem Forschungsstand
- Forschungsfrage
- Methodik (inkl. Erhebungsinstrumente und Auswertung)
- Ergebnisse und Diskussion
- kritischer Würdigung und Fazit
- Literaturverzeichnis
- Anhang mit 10 Kurzprotokollen der Hospitationen (je 1-2 Seiten) und Kurzentwürfen zweier eigener Unterrichtsstunden (je 3-5 Seiten)
- Tabellarische Aufstellung der hospitierten Unterrichtsstunden und eigener Angebote
- Zusätzlich sind eine Selbstständigkeitserklärung im Original und ein Bestätigungsschein im Original erforderlich



8. Praktikumsordnung

Weitere Informationen zu den Praktika sind der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock vom 08.03.2021 zu entnehmen.

Kontakt:

Universität Rostock
Zentrum für Lehrerbildung und
Bildungsforschung
Praktikumsbüro Lehramt

Mitarbeiterin:

Diana Jäkel: +49 381 498-2687
praktikumsbuero.lehramt@uni-rostock.de

Leitung:

Torben Bjarne Wolff
torben.wolff@uni-rostock.de



SCAN ME